



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Veröffentlichungs-
frist Raumverträglichkeitsprüfung
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 7 Nr. 16 wird in Art. 23 Abs. 3 Satz 2 die Angabe „vier“ durch die Angabe „sechs“ ersetzt.

Begründung:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei Aufstellung von Raumordnungsplänen (§ 7 Nr. 11, Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayLplG) wurde die Frist von vier Wochen, wie sie noch im Entwurf des Gesetzentwurfs vorgesehen war, nach der Verbändeanhörung auf sechs Wochen verlängert. Bei der Raumverträglichkeitsprüfung blieb die Vierwochenfrist jedoch erhalten. Im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf zum Vierten Modernisierungsgesetz Bayern im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung am 4. Dezember 2025 wurde jedoch von anwesenden Sachverständigen darauf hingewiesen, dass auch bei der Raumverträglichkeitsprüfung eine Sechswochenfrist angezeigt ist. Mit der verkürzten Frist kann eine qualifizierte Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure nicht sichergestellt werden. Eine angemessene Beteiligung ist aber essenziell für die Qualität und Akzeptanz der Planungsergebnisse.